

Sportschützenverein Wolgast 1990 e.V.

Mitglied im Landesschützenverband
Mecklenburg-Vorpommern von 1990 e.V.



Neuerungen bzw. Maßnahmen ab 2020 für die Mitglieder des SSV Wolgast 1990 e.V. mit eigener WBK

- Wer mit der Mitgliedschaft beim SSV Wolgast 1990 e.V. seinen WBK-Besitz rechtfertigt, sollte ab September 2020 zwei Mal (2x) im Quartal oder aber ab 2021 mindestens acht Mal (8x) im Jahr mit seinen Waffen auf den Schießständen des SSV Wolgast aktiv sein. Das Schießen auf anderen Ständen als Gast wird selbstverständlich auch beachtet, ebenso auch auswärtige Wettkämpfe.
- Wer als WBK-Inhaber des SSV Wolgast 1990 e.V. seit geraumer Zeit nicht am Schießen mit seinen Sportgeräten im Verein oder auch auf anderen Ständen teilnimmt, wird demnächst angeschrieben und dazu aufgefordert sein Bedürfnis nachzuweisen. Geschieht dies nicht, muss mit den Konsequenzen einer möglichen Kündigung der Mitgliedschaft beim SSV Wolgast 1990 e.V. durch den Verein rechnen.

Veränderungen beim Schießbetrieb ab September 2020

Vereinsmitglieder	KK 50m Stand	Elektronik	3,00 EUR
	KK 50m Stand	Scheibe je Stück 0,20 €	2,00 EUR
	KK/GK 25m Stand und GK 50m Waldstand		3,00 EUR
Gäste	KK 50m Stand	Elektronik	12,00 EUR
	KK 50m Stand	Scheibe je Stück 0,20 €	10,00 EUR
	KK/GK 25m Stand und GK 50m Waldstand		12,00 EUR

Veränderungen bei den Arbeitsstunden ab Januar 2021

- Alle ordentlichen Mitglieder des Vereins müssen zukünftig bis zur Altersgrenze ihre 20 Arbeitsstunden (AH) ableisten. Wer dies aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht kann, hat den Vorstand zu kontaktieren.
- Wer grundsätzlich keine AH im Verein macht, muss natürlich diese AH bezahlen und mit der Überweisung des Jahresbeitrages diese mitbegleichen. Geschieht dies bis dahin nicht, darf nur noch zu den Konditionen der Gäste am Schießbetrieb teilgenommen werden.
- Keine Befreiung des Vorstandes von Arbeitsstunden.
- Für Einsätze bei Wettkämpfen/Veranstaltungen/Lehrgängen hier im Verein werden max. 4,00 AH je Tag geschrieben.

Sportschützenverein Wolgast 1990 e.V.

Mitglied im Landesschützenverband
Mecklenburg-Vorpommern von 1990 e.V.



- Für den Einsatz im monatlichen Schießbetrieb wird den eingesetzten Schießleitern pro Einsatztag jeweils 1AH angerechnet.
- Den Übungsleitern der Nachwuchstrainingsgruppe werden ebenfalls für jeden Monat während Trainingsbetriebes (keine Ferienzeit) 6 AH angerechnet.
- Anhebung der Altersgrenze für das Leisten von Arbeitsstunden im Verein auf 70 Jahre.
- Ausgleich für nichtgeleistete Arbeitsstunden – 10,00 EUR je AH.